

**Rede
von**

Bernd Wölbern, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über Schulen für
Gesundheitsfachberufe und Einrichtungen für die
praktische Ausbildung**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/10796

während der Plenarsitzung vom 17.05.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wenn wir heute die vorliegende Änderung des Gesetzes über Schulen für Gesundheits-Fachberufe und Einrichtungen für die praktische Ausbildung abschließend beraten, erwarte ich persönlich eine insgesamt breite Zustimmung hierzu.

Dies lässt die unaufgeregte Diskussion im federführenden Kultusausschuss jedenfalls vermuten. Und das überrascht insofern auch nicht, als es ja sich im Kern um eine begrenzt aufregende technische Aktualisierung eines bestehenden Gesetzes handelt, bei der zwei neue Ausbildungsberufe in den Anwendungsbereich eben dieses Gesetzes aufgenommen werden.

Außerdem führen wir zwei neue Berufsbezeichnungen ein.

Mit der Aufnahme der ATA – Anästhesietechnische/r Assistent/in – und der OTA – Operationstechnische/r Assistent/in – ins Landesgesetz folgen wir einem Bundesgesetz von 2019, das eine bundeseinheitliche Ausbildung für diese beiden Berufe sicherstellt.

Weiterhin wird mit der Gesetzesänderung die Ersetzung der Bezeichnung Medizinisch-technische Assistenz durch Medizinische Technologin oder Medizinischer Technologe vollzogen und hier ebenfalls einem Bundesgesetz redaktionell gefolgt. Aus „MTA“ wird dann „MT“.

Eine Übergangsregelung sorgt dafür, dass begonnene Ausbildungen zur/zum MTA längstens bis zum 31. Dezember 2026 nach den bisher geltenden Vorschriften abgeschlossen werden können.

Ich danke der Landesregierung für die Erarbeitung der Gesetzesvorlage und will die Unterrichtungen im Kultusausschuss ausdrücklich in diesen Dank einbeziehen. Im Ergebnis konnten kritische Nachfragen geklärt und notwendige Kompromisse erarbeitet werden.

Die Nachfragen bezogen sich auch weniger auf den eigentlichen Gesetzentwurf, als vielmehr auf den nachgelagerten Verordnungsentwurf. Und hier hat das MK klargemacht, dass im weiteren Verfahren zum Verordnungsentwurf auf einzelne Kritikpunkte der Politik eingegangen werden wird, und diese dann auch Berücksichtigung finden.

Es ist außerdem immer gut, auf die Expertise der Praktiker:innen an den Schulen zu hören!

Zusammenfassend: Gute Vorlage. Gutes Gesetz. Gute Arbeit.

Abschließend gestatten Sie mir bitte eine persönliche Anmerkung: Ich hoffe wirklich, dass viele Auszubildende den neuen Ausbildungsberuf der/des ATA oder OTA wählen. Gerade im Bereich der Gesundheitsberufe ist jede und jeder Neueinsteiger:in dringend nötig und sollte eigentlich herzlich per Handschlag begrüßt werden, damit sie und er lange in dem Beruf arbeiten.

Da können es dann gerne auch mehr Auszubildende werden, als die erwarteten 100 pro Jahr.

Vielen Dank.